

REGLEMENT – WOHNHEIM LANDHAUS SONNE

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung regelt die wichtigsten Punkte des Zusammenlebens und ist für alle verbindlich. Angelegenheiten, welche nicht in der Hausordnung festgehalten sind, können auch mit der Bezugsperson durch mündliche oder schriftliche Abmachungen geregelt werden. Bei Verstössen gegen die Hausordnung wird eine schriftliche Abmahnung erteilt. Bei Wiederholung des Verstosses oder einem groben, vorsätzlichen Verstoß gegen die Hausordnung, behält sich die Wohnheim Landhaus Sonne GmbH das Recht auf Vertragsauflösung vor.

BESUCHE

- > Gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung der Privatsphäre sind uns sehr wichtig.
- > Besucherinnen und Besucher sind bei dem Betreuungsteam an- und abzumelden.
- > Die Übernachtung von Besucherinnen und Besuchern ist nur nach Absprache mit dem Betreuungsteam möglich.
(Anmeldung ca. 1–2 Tage vorher)
- > Der Gastgeber ist für die Besucher verantwortlich.

FREIZEIT

Es wird einmal pro Monat eine begleitete Freizeitaktivität (z.B. Tagesausflüge, Kino, etc.) angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Bei Interesse können sich Bewohnerinnen und Bewohner in eine Liste einschreiben. Das Personal ist bei individueller Freizeitplanung gerne behilflich.

HAUSVERSAMMLUNG

Die Hausversammlung findet alle 2 Wochen am Mittwochabend statt. Wünsche, Vorschläge und Probleme des Gemeinschaftslebens im Wohnheim können zur Sprache gebracht werden. Die Teilnahme ist verbindlich. Ausnahmen werden aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen gewährt.

MITHILFE IM HAUSHALT

Mithilfe im Haushalt und Erledigung sämtlicher Ämtli's sind obligatorisch. Die Reinigung der öffentlichen Räume wird in einem speziellen Ämtliplan geregelt. Wer ein solches Ämtli hat ist für die Sauberkeit verantwortlich. Ausnahmenregelungen aus gesundheitlichen Gründen können individuell mit dem Betreuungspersonal abgemacht werden.

KEHRICHT

Der Kehricht muss auf einem Minimum gehalten werden. Abfälle sind zu trennen und separat zu entsorgen. In den Abfall gehört kein PET, Glas, Metall, Elektroschrott, Papier, Karton, Keramik oder Porzellan. Diese sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren.

NACHTRUHE

- > 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr unter der Woche
- > 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr an Wochenenden und Feiertagen
- > Bis spätestens 22.00 Uhr müssen alle Bewohnerinnen und Bewohner im Haus anwesend sein.
Ausnahmen und externe Übernachtungen sind selbstverständlich nach Absprache möglich.
- > Musik und TV sind jederzeit auf Zimmerlautstärke einzustellen.

RAUCHVERBOT

Das Rauchen ist im Haus und Zimmern untersagt, mit Ausnahme des Fumoir im EG und den Gartensitzplätzen des Wohnheims.

WERTSACHEN

Für Wertsachen und Bargeld kann im Falle eines Verlustes keine Haftung übernommen werden.

ALKOHOL / DROGEN

Der Konsum von nicht verordneten Medikamenten und illegalen Drogen ist untersagt.

Es können Urinproben / Alkoholblastest verlangt werden. Eine Verweigerung der Tests bedeutet ein positives Resultat.

Zimmer und Gepäckkontrollen sind ebenfalls möglich. Der Konsum von Alkohol ist innerhalb des Wohnheims und auf dem umliegenden Areal untersagt. Bewohnerinnen und Bewohner ohne bekanntes Alkoholproblem können ausserhalb des Wohnheims Alkohol in moderaten Mengen (bis 0.5 Promille) konsumieren.

MAHLZEITEN

Das Mittag und Abendessen wird während den unten angegebenen Zeiten in gemütlicher Atmosphäre eingenommen.

Ein ruhiges und entspanntes Miteinander während der Mahlzeiten ist uns sehr wichtig.

Die Essensausgabe erfolgt über einen Zeitraum von 30 Minuten.

In begründeten Ausnahmen durch Beruf oder Gesundheitszustand, können Mahlzeiten auch später nachgeholt werden. (bis spätestens 21.00 Uhr)

Bei begründeten Ausnahmen (Beruf, Arztbesuche) kann auch ein Lunchpaket mitgegeben werden falls die Mahlzeit nicht im Wohnheim nachgeholt werden kann. Der Bedarf muss am Vortag bis spätestens 12.00 Uhr beim Betreuungspersonal angemeldet werden. Für das Wochenende kann bis spätestens Freitag um 12.00 Uhr ein Lunchpaket beantragt werden, wenn nicht am Brunch teilgenommen werden kann.

Am Wochenende findet statt Frühstück und Mittagessen ein Brunch statt.

Montag bis Freitag

> Frühstücksbuffet 06.00 – 09.00 Uhr

> Mittagessenausgabe 12.00 – 12.30 Uhr (abräumen 12.45 Uhr)

> Abendessenausgabe 18.00 – 18.30 Uhr (abräumen 18.45 Uhr)

Samstag, Sonntag, Feiertage

> Brunchbuffet 11.00 – 11:45 Uhr (abräumen 11:45 Uhr)

> Abendessenausgabe 18.00 – 18.30 Uhr (abräumen 18.45 Uhr)

GETRÄNKE

Mineralwasser und Tee sind frei erhältlich. Im Wert von 17.50 Franken pro Woche kann ein Kaffeepoch bezogen werden.

ZIMMER / MOBILIAR

> Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen wöchentlich ihr Zimmer in Ordnung bringen.

> Am Freitag findet eine Abnahme der Zimmer durch das Betreuungspersonal statt. In gesundheitlich begründeten Ausnahmefällen kann die Zimmerreinigung auch durch das Reinigungspersonal vorgenommen werden.

> Die Bewohnerzimmer und alle anderen Räumlichkeiten sind möbliert.

> Die Einrichtung ist Eigentum der Wohnheim Landhaus Sonne GmbH, ein sorgfältiger Umgang damit wird vorausgesetzt. Beschädigung oder Mängel sind dem Betreuungsteam unverzüglich zu melden. Für Schäden an Räumen und Mobiliar haftet jede/r selbst.

> Die Zimmer können auch nach eigenem Geschmack gestaltet und möbliert werden. Für Nägel oder Schrauben ist beim Betreuungsteam nachzufragen. Dadurch entstandene Schäden müssen erstattet werden.

> Jede Bewohnerin und jeder Bewohner erhält einen Schlüssel für das Zimmer und die Haustüre. Bei Verlust dieser Schlüssel müssen die Wiederbeschaffungskosten erstattet werden.

> Zimmerkontrollen durch das Betreuungsteam sind in Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner jederzeit zuzulassen.

WÄSCHE

- > Für die persönliche Wäsche sind die Bewohnerinnen und Bewohner selbst zuständig.
- > Die Waschzeiten sind dem Waschplan zu entnehmen. Diese Zeiten sind verbindlich.
- > Die vom Wohnheim zur Verfügung gestellte Bett- und Frottierwäsche wird zur Reinigung in den Waschräumen in die dafür vorgesehenen Behälter gegeben.
- > Saubere Wäsche kann aus den Vorratsschränken in den Waschräumen genommen werden.

MEDIKAMENTE

Die Medikamenteneinnahme erfolgt unter Aufsicht im Büro. Die Aufbewahrung von Medikamenten im Zimmer ist nur in Ausnahmefällen möglich. Voraussetzung zur Ausnahme sind Kooperationsbereitschaft und Stabilität der Bewohnerinnen und Bewohner. Ein sicherer Umgang mit Medikamenten muss gewährleistet sein.

GEWALT / GEWALTANDROHUNG

Wir wünschen uns für unsere Bewohner und Bewohnerinnen sowie das Personal ein gewaltfreies und harmonisches Zusammenleben. Gewalt oder Gewaltandrohung wird nicht toleriert. Dies gilt auch für Formen von psychischer Gewalt wie, Mobbing, rassistische Äusserungen, sexistische Äusserungen, Beleidigungen und Provokationen. Das Personal ist gerne bei der Lösung von Konflikten behilflich.

TEILNAHME AM GRUPPENPROGRAMM

Zur Förderung von alltagspraktischen, kreativen und sozialen Fähigkeiten bieten wir ein vielseitiges Gruppenprogramm (Soziales Training) an. Für Bewohnerinnen und Bewohner die nicht auswärts arbeiten ist die Teilnahme am Basisprogramm verbindlich. Ergänzung durch freiwillige Teilnahme an weiteren Beschäftigungsangeboten ist möglich. Das zuständige Betreuungspersonal macht gerne eine Beratung für ein individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Programm. Aus gesundheitlichen Gründen kann in Ausnahmefällen von der Teilnahme am Gruppenprogramm abgesehen werden.

FÖRDERPLANUNG

Persönliches Wachstum und Entwicklung neuer Fähigkeiten ist uns ein zentrales Anliegen. Bezugspersonen entwickeln gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern eine Förderplanung die helfen soll persönliche Ziele zu erreichen. Eigenmotivation und Mitbestimmung ist für eine sinnvolle, individuelle Förderplanung unerlässlich. Die Teilnahme an den Förderplanungsgesprächen ist verbindlich.

TASCHENGELD

Die Taschengeldausgabe findet von Montag bis Freitag von 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt.

HAUSARZT / PSYCHIATER

Bewohnerinnen und Bewohner haben grundsätzlich freie Arztwahl. Wir empfehlen jedoch sich durch unseren Heimarzt (Praxis Tannenholz, Dr. Curcio) hausärztlich versorgen zu lassen. Für die psychiatrische Versorgung empfehlen wir den mobilen Konsiliar- und Liaisondienst für Wohneinrichtungen (KLD) der psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Eine funktionierende hausärztliche und psychiatrische Versorgung ist Voraussetzung für einen Aufenthalt im Wohnheim Landhaus Sonne. Wir erwarten dass die Ärzte gegenüber dem Wohnheim Landhaus Sonne von der Schweigepflicht entbunden werden.

Verfasser: Gabor Winkler, 17.11.16
Freigabe HL: Heinz Temperli, 18.11.16
Freigabe GF: Sandra Divjak, 23.11.16